



## Nutzungsbedingungen Videotelefonie

### **I. Allgemeines**

Angesichts der großen Bedeutung von Besuchen zur Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte und im Hinblick auf die Resozialisierung hat die Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth die Möglichkeit von TEAMS-Videoanrufen eingerichtet. Die Nutzung ist auf zweimal monatlich jeweils 30 Minuten begrenzt.

### **II. Organisation und Ablauf**

Nachdem die Kontaktperson oder der Gefangene der Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth das notwendige und vollständig ausgefüllte Antragsformular mitsamt Belehrung über die Nutzungsbedingungen übermittelt haben, prüft diese in einem Genehmigungsverfahren, ob in Ihrem konkreten Einzelfall die Voraussetzungen für einen Videoanruf vorliegen.

Die Benachrichtigung, ob die Genehmigung erteilt wurde, erfolgt durch den Gefangenen.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, einen Termin für einen Videoanruf zu vereinbaren. Die Vergabe der Termine für Videotelefonate erfolgt entsprechend der regulären Besuchszeiten. Die Besuchszeiten können der Internetseite der Justizvollzugsanstalt (<https://www.justiz.bayern.de/justizvollzug/anstalten/jva-bayreuth/>) entnommen werden und sind dort unter „Besuchszeiten“ aufgeführt.

Für die Durchführung eines Videoanrufes ist es notwendig, dass die Kontaktperson über einen Internetanschluss, ein Gerät mit installierter Software und ein eingerichtetes Nutzerkonto verfügt.

Bei der erstmaligen Durchführung eines Videoanrufes wird die Kontaktperson durch die Justizvollzugsanstalt St. Georgen – Bayreuth per TEAMS-Chat angeschrieben und muss die Durchführung des Videotelefonates bestätigen.

Im Übrigen wird die Kontaktperson zu dem vereinbarten Termin unter ihrem angegebenen Nutzernamen angerufen und muss durch sichtbares Vorhalten eines gültigen Ausweisdokumentes in die Kamera durch einen Bediensteten der Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth identifizierbar sein. Erst dann kann die Videotelefonie beginnen.

**III. Sofortiger Abbruch des Videotelefonats:**

Das Videotelefonat wird sofort, d.h. ohne vorherige Androhung, abgebrochen, wenn das geordnete Zusammenleben in der Anstalt bzw. die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährdet wird.

Unzulässig ist insbesondere die Anfertigung von Screenshots, Fotos oder Videos während des Videotelefonats. Auch ein nicht genehmigter Nutzerwechsel führt zum sofortigen Abbruch des Videotelefonats.

**IV. Datenschutzrechtliche Hinweise**

Die Teilnahme an einem Videoanruf führt zur Übertragung von Daten des/der Gefangenen sowie der Kontaktperson. Die von Ihnen übermittelten Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Videotelefonie gespeichert und verarbeitet.

Jeder Videoanruf findet in einem dafür eingerichteten Raum der Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth statt und wird durch die Bediensteten der Besuchsabteilung über externe Monitore überwacht.

Einverständniserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich mit der Speicherung der von mir angegebenen Daten einverstanden bin. Die Nutzungsbedingungen habe ich gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.

Mir ist bewusst, dass ich meine Einverständniserklärung jederzeit schriftlich widerrufen kann.

---

Ort, Datum, Unterschrift